

Dienstag

Den 3. März

1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 239. (3)

Nr. 8649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vincenz Jaski wider Barthelma Marn, wegen schuldiger 800 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 885 fl. 50 kr. geschätzten Hauses, Cons. Nr. 9 in Hühnerdorf, und des am Schloßberge gelegenen, auf 248 fl. 15 kr. geschätzten Acker gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. Jänner, 16. Februar und 16. März 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer respective seinem Vertreter Dr. Piller einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. December 1834.

Anmerkung. Bei der am 16. Februar 1835 abgehaltenen Versteigerung wurden obige Realitäten nicht an Mann gebracht.

Z. 244. (3)

Nr. 1046.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Mollauß wider Martin Smolle wegen schuldigen 18 fl. 15 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 260 fl. 50 kr. geschätzten Hauses Nr. 66, in der hiesigen Pottana, Vorstadt, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. März, 27. April und 1. Juni 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Anton Mollauß, respective dessen Vertreter Dr. Piller, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. Februar 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 248. (3)

Nr. 2856/548. Z. M.

N a c h r i c h t

für die Inhaber der Baumwoll-Spinnfabrik in Haidenschaft, dann für die Gewerb- und Handeltreibenden. — Die Betheilung der Baumwollspinnerei in Haidenschaft mit den erforderlichen ämtlich vorbereiteten Druckforten, zur Ausfertigung der Bezugs- und Verkaufsnoten über die Baumwollgarne, und über die Ausschuss- und Abfallwolle, setzte dieselbe in die Lage, die mit dem Subernial-Circular, Litt. ddo. 10. Juli 1834, Zahl 14224, fund machten, Litt. ddo. 17. Juli 1834, Zahl 14464, hierauf Bezug nehmenden Vorschriften mit Anfang des Solarjahres 1835 in Vollzug zu setzen. — Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dann den Inhabern der Baumwoll-Spinnfabrik zu Haidenschaft, so wie allen Gewerb- und Handeltreibenden erinnert, daß die Bezugs- und Verkaufsnoten, welche von nun an nicht auf dem vorgedruckt ämtlich erfolgten Papiere, von der genannten Baumwollgarn-Spinnerei über Baumwollgarne, dann Ausschuss- oder Abfallwolle ausgestellt werden, zur Ausweisung des Bezuges der genannten Gegenstände nicht werden angenommen werden. — K. K. Mor. Cam. reg. Gefällen Verwaltung. Laibach am 22. Februar 1835.

Straßen-Licitations-Bekanntmachung

über die im k. k. Adelsberger Straßen-Bau-Commissariate gemäß Verordnung der löbl. k. k. Landes-Bau-Direction zu Laibach, ddo. 31. Jänner 1835, Z. 17, im Laufe des Baujahres 1835, in Ausführung zu bringenden Kunstarbeiten, welche in unten angeführten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Licitationswege hintangegeben werden, als:

Namen der Straße	Licitations			Geldbetrag in Conv = Münze											
	Ort und Bezirksobrigkeit	Monat und Tag	Nummer der Säule	Koth- und Erd-Weg-bringung		Gräben-Arbeit		Zimmermanns-arbeit und Ma-teriale		Maurer-arbeit und Ma-teriale		Einraumer's Hausarbeit und Ma-teriale		Zusam-men	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Triester	Oberlaibach Bezirksobrigkeit Freudenthal	den 14. März 1835	5. 6. 7. 8.	—	—	27	36	34	43	6534	51	—	—	6597	10
"	Unter-Planina, Bezirksobrigkeit Haasberg	den 13. März 1835	9. 10. 11. 12.	20	30	90	45	137	36	3371	39	—	—	3620	30
"	Adelsberg, Bezirksobrigkeit Adelsberg	den 12. März 1835	13. 14. 15. 16.	127	—	375	44	225	27	3451	49	82	49	4262	49
"	Senofetsch, Bezirksobrigkeit Senofetsch	den 16. März 1835	17. 18. 19. 20. 21.	210	—	440	48	93	28	1929	21	—	—	2673	37
Görzer	Wippach, Bezirksobrigkeit Wippach	den 17. März 1835	1. 2. 3. 4. 5. 6.	—	—	447	8	93	46	661	39	—	—	1202	33
Triumaner	Sagurie, Bezirksobrigkeit Prem	den 18. März 1835	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	—	—	860	40	40	6	814	23	—	—	1715	9

Anmerkung. Die Erfordernisse werden zuerst objectenweise Statt finden, und Demjenigen überlassen, der sich zu dem größten Nach-lasse herbei läßt, sodann die erhaltenen theilweisen Offerte zusammen genommen, noch einmal bei jeder Bezirksobrigkeit ausgerufen, und

Demjenigen überlassen, der das Ganze, um den entfallenden Ausrufpreis mit dem größten Procenten-Nachlasse übernimmt. Die Versteigerung für das ganze Commissariat wird von dem Resultate abhängen, welches sich nach beendeter bezirksweiser Licitation ergibt, welche im Falle sie vorzunehmen für nothwendig erachtet werden sollte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Jeder Licitant hat sich mit einem 10 o/o Reugeld im Baaren oder in vergiltslichen Staatspapieren nach den bestehenden Normen zu versehen, welches von dem Mindestbiether als Caution zurückbehalten werden wird. Die Bedingungen können vorläufig bei die obigen löbl. Bezirksobrigkeiten, dann auch beim Straßen-Commissariate und bei die Straßenbau-Assistenten eingesehen werden. Schriftliche Offerte über alle bei einer Bezirksobrigkeit zu versteigernden Objecte werden versiegelter vor Beginn der wirklichen Versteigerung, auf einzelne Objecte hingegen auch während der Versteigerung, jedoch nur vor dem Abschlagen derselben angenommen. Die Offerte für einzelne Objecte müssen entweder unversiegelt oder mit der Aufschrift der Gegenstände auf der Außenseite der Licitations-Commission übergeben werden, worin sich jedoch über den Erlag des 5 o/o Badiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassa mittelst Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen, das Offert in einem bestimmten Geldbetrage anzugeben, und endlich die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen zu bestätigen ist. Nach beendeter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Licitations-Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und der Bestbiether bekannt gegeben werden.

Bei gleichen Anboten hat der mündliche, und unter den gleichen schriftlichen Derjenige den Vorzug, welcher der Licitations-Commission früher eingehändigt werden wird, zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie der Licitations-Commission übergeben wurden, auch mit den laufenden Nummern bezeichnet werden.

R. K. Straßenbau-Commissariat zu Adelsberg am 24. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 243. (2) Nr. 500.

E d i c t.

Wer immer in den Verlaß des am 2. Jänner 1823 zu Jauchen ab intestato verstorbenen Hüblers Andreas Piskar eine Forderung aus einem rechtlichen Grunde zu stellen vermeint, hat solche

bei der am 11. März 1835, Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte abgehalten werdenden Anmelde-tagsagung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen anzubringen.

Bezirksgericht Kreutberg am 4. Juli 1834.

B. 246. (2)

Nr. 357.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Liquidirung des Activ- und Passivstandes und schinige Verlassenschafts Abhandlung nach nachstehenden Erlassern auf folgende Tage, und zwar jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, angeordnet worden, als: nach Johann Galkoth von Babje, auf den 4. März 1835; nach Maria Galkoth von Babje, auf den 4. März 1835; nach Simon Zmishar von Oberfernig, auf den 5. März 1835; nach Georg Uch von Pöschinig, auf den 6. März 1835; nach Ursula Erfar von St. Martin, auf den 9. März 1835; nach Matias Vertnig von St. Georgen, auf den 10. März 1835; nach Georg Sorman von St. Georgen, auf den 11. März 1835; nach Caspar Gradischer von Krainburg, auf den 12. März 1835; nach Johann Wreskar von Rappa, auf den 13. März 1835; nach Katharina Kostnig von Primstau, auf den 14. März 1835; nach Thomas Kriskow von Oroglo, auf den 16. März 1835; nach Alexander Prach von Kollab, auf den 17. März 1835; nach Johann Uschmann von Birkendorf, auf den 18. März 1835; nach Michael Dreig von Unterbirkendorf, auf den 20. März 1835; nach Andreas Porenta von Unterfeichting, auf den 23. März 1835; nach Joseph Woltsch von Oberfeichting, auf den 24. März 1835; nach Franz Rablach von Waschel, auf den 26. März 1835; nach Andreas Koschnegg von Ollscheug, auf den 27. März 1835.

Es haben sonach alle Jene, welche auf die gedachten Verlässe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, solche bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen an den obbenannten Tagen geltend zu machen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg am 23. Februar 1835.

B. 257. (2)

Nr. 256.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Valentisch von Koswana, in die executive Feilbietung der, der Helena Valentisch von Koswana gehörigen, der Herrschaft Raunach, sub Urb. Nr. 32, Rect. Nr. 28 dienstbare Hoffstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 365 fl. 30 kr. sammt fundus instructus, und des übrigen in Vieh, Heu und Stroh bestehenden, gerichtlich auf 55 fl. 5 kr. geschätzten Mobilarvermögens, wegen aus dem Urtheile, ddo. 24. Juni 1834, Nr. 856, schuldigen 80 fl. 21 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme derselben die dießfälligen Termine auf den 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1835, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Locò Koswana mit dem Unhange anberaumt worden, daß vorgedachte Realität sammt Fahrnissen

bei der ersten und zweiten Cicitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten und letzten Versteigerung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitäten - Schätzung sammt den dießfälligen Cicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden kann.

R. K. Bezirksgericht Adelsberg am 9. Februar 1835.

B. 253. (2) Nr. 420.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Gregorz, von Beisheid, de praesentato 7. d. M., in die executive Feilbietung der, dem Jacob Gregorz, vulgo Gregoritsch von Radgoriz gehörigen, der D. R. O. Commenda Laibach, sub Rect. Nr. 272 dienstbaren, zu Radgoriz liegenden, gerichtlich auf 1297 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst den auf 96 fl. bewertheten Fabriknissen gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 2. April, 4. Mai und 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietungstagsagung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die dießfälligen Cicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.

Laibach am 24. Februar 1835.

B. 238. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1833 für das Jahr 1834 entfallenden, in der Kundmachung vom 20. Februar 1834 angezeigten Dividenden, vom 2. Januar 1835 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien am 5. Februar 1835.

B. 258. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Samstag, als den 7. (Siebenten) März 1835 um 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Schulplaze bei der hiesigen k. k. Hauptwache Vierzig Stück zu der Militär-Fuhrwesens-Dienstleistung nicht mehr geeigneten k. k. schweren und leichten Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Sig. Laibach am 27. Februar 1835.

B. 252. (2)

W o h n u n g - V e r m i e t h u n g s - A n z e i g e.

Im Hause Nr. 61, in der Capuciner-Vorstadt, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, für kommenden Georgi stündlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Hauseigentümer im nämlichen Hause, erstem Stock.

B. 254. (2)

A n z e i g e.

Im Gasthause Nr. 232, in der Judengasse, genannt zum Christoph, wird Mittagstost täglich mit fünf sehr schmackhaft zugerichteten Speisen und einem Seitel Wein für 24 kr.; wie auch ein anderes Mittagmahl von drei Speisen und einem Seitel Wein um 15 kr. ausgegeben. P. T. Herren Gäste belieben sich gegen Ende dieses, oder Anfangs kommenden Monats im genannten Gasthause gefälligst anzumelden.

Laibach am 26. Februar 1835.

B. 249. (3)

Ueber Auftrag der hohen D. R. O. Land-Commende Wien, ddo. 8. August v. J., werden die der D. R. O. Commende Ischernembl gehörigen Jugend-, Garben- und Weinzehnd-Gefälle sammt dießartiger Quartesse am 16. März g. J., in dem hierortigen Amtlocale auf weitere drei Jahre versteigerungsweise in Pacht ausgelassen. Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Anhang verständiget, daß ihnen die Einsicht der dießfälligen Cicitationsbedingungen jeden Sonnabend in der dasigen Amtskanzlei bereitwilligst offen stehe.

Verwaltungsamt der D. R. O. Commende Ischernembl am 21. Februar 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat März 1835.

Gattung der Feilschaft	Gewicht		Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht		Preis
	des Gebäckes				der Fleischgattung		
	Vf.	Loth.	fr.		Vf.	Loth.	fr.
B r o t.				F l e i s c h.			
Mundsemmel	—	2 3 5/8	1 1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	7
ordin. Semmel	—	3 3 1/8	1 1/2	Fleckfieder = Waaren.			
Weizen = Brot { aus Mund- Semmelteig	—	7 2 1/4	1	Fleck, Lunge und Bries	1	—	1 3/4
	—	17 1 3/4	3	Zungenfleisch	1	—	2
Weizen = Brot { aus ordin. Semmelteig	1	2 3 1/4	6	Leber und Milz	1	—	2 1/2
	—	22 2 3/4	3	Herz	1	—	2 1/2
Sosschiken-Brot a. 1/4 Weiz- eigentlich Kocken- Brot Kornmehl	1	1 2 1/4	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	2
Obstbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genant	1	4	3	Dhensfüße	1	—	1 1/2
	2	8	6				

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Androhung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bedorrt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein gepuzt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind saszfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede-
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Markt Stutz; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund
dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zugumä-
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinefleisch u. dgl.
zu bedienen.

Cours vom 26. Februar 1835.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99 3/4
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	93 3/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	56
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	23 1/2
Verloste Obligation, Hoffam- mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Trol	zu 5 v. H. 99 7/32 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. — zu 3 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	210 9/10
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	157 1/4
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	577 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	61 1/2
	(Aerarial) (Domeit) (C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 5 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 60 1/2 — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. — zu 1 3/4 v. H. —

Bank-Actien pr. Stück 128 2/3 in C. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 28. Februar 1835.

	Marktpreise.
Ein Wien. Mogen Weizen . . .	3 fl. 48 fr.
— — — — —	— " — " —
— — — — —	— " — " —
— — — — —	— " — " —
— — — — —	2 " 51 " —
— — — — —	2 " 7 " —
— — — — —	2 " 3 " —
— — — — —	2 " 3 " —
— — — — —	1 " 48 " —

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 25. Februar 1835:

20. 71. 81. 68. 32.

Die nächste Ziehung wird am 7. März
1835 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 27. Februar. Hr. Julius v. Toscolo, k.
k. Obristlieutenant von Noßitz Chevaurliegers, von
Beszprim nach Mailand.
Den 28. Hr. Joseph Langer, k. k. Capitän-
lieutenant, von Lemberg nach Piazenza. — Hr. An-
ton Fedrigoni, Handelsmann, von Triest nach Grätz.
Den 2. März. Hr. Ciril Petravich, k. k. Haupt-
mann vom Brooder-Grätz-Infanterie-Regimente, von
Znnsbruck. — Hr. Woberzill, k. k. Hauptmann von
Prinz Hohentlohe-Infanterie-Regimente, nach Mail-
land.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 263. (1)

Concurs = Verlautbarung
wegen Besetzung einiger neu vacanten Dienst-
stellen bei der k. k. obersten Hof-Post-Verwal-
tung in Wien. — Se. Majestät haben mit
allerhöchster Entschliesung vom 12. v. M. für
die k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung nöthiges
helfende Personal-Vermehrung allergnädigst zu-
bewilligen geruht, und zwar besteht diese

a) aus fünf Secretären, wovon Einer 1200 fl., zwei 1100 fl. und zwei 1000 fl. Gehalt nebst 200 fl. Quartiergeld zu beziehen haben; b) aus fünf Concipisten, von welchen zwei 800 fl. und drei 700 fl. Gehalt, dann 120 fl. Quartiergeld erhalten; c) einem Registranten mit 600 fl. Gehalt und 120 fl. Quartiergeld; d) einem Kanzlisten mit 500 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld; e.) einem Expedits- und Registrators, Accessisten mit 350 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld. — Zur Besetzung dieser Dienststellen wird hiemit gemäß Decret der wohldöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 20. v. M., Z. 2144/349, der Concurß mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber, und zwar um die Secretäre- und Concipistenstellen ihre zurückgelegten jurisdikischen Studien, die bisher bekleideten Dienste, und nebst der deutschen auch die Kenntniß der italienischen Sprache nachzuweisen, die Competenten um eine der übrigen Dienststellen aber ihre bisherige Verwendung legal darzutun, und die Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 22. l. M. an die wohldöbl. k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung Laibach den 2. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

1. Z. 716. (1) Nr. 568.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Eburnambart wird bekannt gemacht: Es sei in die Amortisation der, aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1775 hervorgehenden, zu Gunsten des Johann Pristousbeg, unterm 10. Juli 1775 auf den, der Herrschaft Gurkfeld, unter Berg - Nr. 615 dienstbaren Weingarten, intabulierten Darlehensforderung von 40 fl., und der aus dem Vertrage vom 17. Februar 1769 sich darstellenden, unterm 10. Juli 1775, ebenfalls zu Gunsten des Johann Pristousbeg, gegen Johann Kalharuber, auf den besagten Weingarten einverleibten Bürgschaft, zu Folge Ansuchens der Barbara Koritnig von Gurkfeld, de praesentato 10. Mai 1834 J. Nr. 568, gewilliget worden. Den-

nach werden alle Jene, welche auf die obige Darlehensforderung oder Bürgschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte gegen Barbara Koritnig, dermalige Besizerinn des Weingartens, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen nach Verlauf dieses Termines auf Ansuchen der Besizerinn, obige Forderung und Bürgschaft als getödet erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Eburnambart am 17. Mai 1834.

3. 242 (3) Nr. 133.

Concurß - Verlautbarung.

Nachdem der Dienstposten einer geprüften Hebamme in der Hauptgemeinde Großgaber, im Bezirke Sittich, im Neusüdtler Kreise, in Erledigung gekommen ist, welcher mit jährlichen 40 fl. aus dieser Bezirks-Casse remunerirt wird, so wird zur Wiederbesetzung desselben der Concurß bis Ende l. M. März hiemit ausgeschrieben, und es werden jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Prüfungs- und Moralitätszeugnissen, und mit dem Tauffcheine zu belegen sind, innerhalb des Concurßfrist bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich wo möglich persönlich vorzustellen.

R. R. Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich am 3. Februar 1835.

3. 262. (1)

Bekanntmachung.

Die Gefertigten verkaufen in ihrer neu errichteten Galanterie- und Nürnberger Waaren-Handlung hinfort zu billigst festgesetzten Preisen, auch alle Gattungen Post-, Kanzlei-, Concept- und Pack-Papiere.

Sie sind besonders in Concept, bereits gut sortirt, und schmeicheln sich jeden Auftrag auf dieses, sowie von allen übrigen Gattungen, bestens ausführen zu können.

Laibach den 2. März 1835.

Gebrüder Schreyer.

In der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung wird Pränumeration angenommen, auf das

Wfennig = Magazin III. Jahrgang,

Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Vom 1. Jänner bis Ende December 1835 mit 3 fl. C. M.

Auch sind Exemplare des ersten Jahrganges um 3 fl., und des zweiten Jahrganges um 2 fl. 15 kr. C. M. vorrätzig.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 27. d. 3. März 1835.)